

Beratungsfolge	Voraussichtlicher Sitzungstermin
-----------------------	---

Verwaltungsrat	14.03.2023
-----------------------	------------

Kurzbezeichnung Entgeltordnung Bibliothek

Beschlussvorschlag Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Bibliothek gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen Erhöhung der Einnahmen um ca. 5.000 Euro jährlich.

Sach- und Rechtslage <p>Für die Nutzung der Bibliothek werden Entgelte erhoben. Nach § 8 Nr. 2 i) der Satzung des Kulturforums setzt der Verwaltungsrat die geltenden Entgelte für die Bibliothek fest. Die Entgelte für die Jahre 2016 bis Juni 2023 wurden zuletzt in der Verwaltungsratssitzung vom 23.06.2021 beschlossen.</p> <p>Die Corona-Pandemie und der Hacker-Angriff auf die Stadt Witten haben auch die Bibliothek Witten getroffen und beeinflusst. Vor allem der Hacker-Angriff ist noch immer spürbar und es sind bei Weitem noch nicht alle Probleme behoben. Insbesondere das Mahnwesen, die Kontenklärung durch Nutzer*innen sowie der Zugriff auf den Online-Kataloge erweisen sich störungsanfällig und fallen immer wieder aus. Eine Vielzahl der digitalen Angebote wie z.B. Filmfreund, Tigerbooks, Brockhaus Online, Munzinger Online und weitere können von den Benutzer*innen der Bibliothek Witten noch immer nicht genutzt werden. Vor Ort sind Angebote, wie die Computerarbeitsplätze und das entsprechende Kundennetzwerk, noch nicht wieder nutzbar. Auch die Zweigstelle in Herbede ist nun bald seit einem Jahr geschlossen. Darüber hinaus sind auch in Witten die Bürger*innen von den derzeitigen allgemeinen Preissteigerungen sehr betroffen.</p> <p>Deshalb möchten wir auch im Sinne der Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung unseren Beitrag zum Ziel 4 „Hochwertige Bildung“ ein Zeichen setzen und den Zugang zur Bildung nicht durch eine generelle Anhebung der Preise für die Ausweise behindern, sondern fördern.</p> <p>Die für die Nutzer*innen nicht zwingend entstehende Kosten wie Mahn- sowie Serviceentgelte für Vormerkungen, Kopierkosten, Kartenverluste usw. haben wir erhöht.</p> <p>Diese neue Entgeltordnung erhalten Sie in Anlage 1 anbei, die Änderungen sind in rot dargestellt.</p>

Gez.
Vogel
Vorständin

Entgeltordnung für die Bibliothek des Kulturforums Witten

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. **Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 14.03.2023 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Änderung der Entgeltordnung Bibliothek Witten beschlossen:**

ENTGELTE BIBLIOTHEK WITTEN

Ausweis für Kinder und Jugendliche sowie Schüler:innen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	Kostenlos
Ausweis für Erwachsene	24 €
Ausweis für Auszubildende, Studierende und Erwachsene (auch Rentner), die staatliche Transferleistungen erhalten*	10 €
Premiumkarte für Erwachsene inklusive Vormerkungen und Benachrichtigung per Mail	36 €
Premiumkarte für Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung* inklusive Vormerkungen und Benachrichtigung per Mail	22 €
Ausweis für Kindergärten und Schulen**	Kostenlos
Ausweis für Lesementoren:innen***	Kostenlos
Ausweis für Institutionen**	24 €
Ausweis für Firmen	48 €

* Anspruch auf Ermäßigung nach Vorlage eines Bescheids haben:
Schüler:innen über 21 J., Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, Personen, die Grundsicherung beziehen, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BufDi) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Asylsuchende, Jugendleiter:innen mit entsprechender Karte
** für die Nutzung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit
*** für die Nutzung im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

BEFRISTETE ENTGELTE

Tagesausweis	5 € neu 6 €
Schnupperausweis für 3 Monate	10 € neu 12 €

MAHNENTGELTE PRO RÜCKGABEDATUM

Überschreiten der Leihfrist bis zu einer Woche****	3 € neu 4 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 2 Wochen	6 € neu 8 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 3 Wochen	10 € neu 12 €

**** Mahnentgelte für Kinder und Jugendliche betragen jeweils die Hälfte

WEITERE ENTGELTE

Vormerkung und Benachrichtigung per E-Mail	1,50 € neu 2 €
Ersatzausweis für Kinder, Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung	3 € neu 4 €
Ersatzausweis für Erwachsene	5 € neu 6 €
Ersatzschlüssel für ein Schließfach	5 € neu 6 €
Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr	3 € neu 4 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A4	0,10 € neu 0,20 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A 4	0,20 € neu 0,30 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A3	0,20 € neu 0,30 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A3	0,40 € neu 0,60 €